

Dies kann aber nichts anderes heißen, als daß damit jeder Maßstab und jede Richtlinie, nach denen der Staat seine Bürger behandeln soll, je nach den Gegebenheiten und den politischen oder wirtschaftlichen Zielsetzungen der jeweils vorherrschenden Gruppe verschieden, in keinem Falle mehr aber gerecht sind. Denn der Begriff Gerechtigkeit schließt eine Konstanz der Bewertung in sich, die in dem Augenblick zur Willkür wird, wo zeitbedingte Überlegungen, taktische Forderungen oder individuelle Rücksichtnahmen die allgemeingültigen Normen verdrängen. Gleichgültig, ob dies bei der unterschiedlichen Beurteilung ähnlicher Straftaten von zwei verschiedenen Tätern ist, oder bei der ungleichen Besteuerung von gleichgestellten Steuerpflichtigen: Das entscheidende Kriterium der Gleichheit und Gerechtigkeit wird zugunsten einer zweckbedingten, person- und zeitgebundenen Willkürherrschaft preisgegeben.